



Fritz Kuhn

Mitglied des Deutschen Bundestages

Fritz Kuhn, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

An
Jörg Schülke
[REDACTED]
[REDACTED]

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus

Raum 1.570

☎ (030) 227 – 71897

☎ (030) 227 – 76896

✉ fritz.kuhn@bundestag.de

Wahlkreis

Rohrbacher Str. 39

69115 Heidelberg

☎ (06221) 167611

☎ (06221) 24809

✉ fritz.kuhn@wk.bundestag.de

Berlin, 2. Januar 2003

Sehr geehrter Herr Schülke,
zuerst einmal möchte ich Ihnen alles Gute und Gesundheit im neuen Jahr wünschen. Bitte entschuldigen Sie, dass ich erst jetzt auf Ihren Brief vom 29.10.2002 reagiere. Durch Mitarbeiterwechsel und zeitweise Nichtbesetzung meines neuen Abgeordnetenbüros blieben leider ein paar Briefe auf dem Stapel der noch nicht beantworteten Post.

Vielen Dank für Ihr Schreiben und die darin vorgebrachten Bedenken insbesondere zur Besteuerung von Verkäufen aus Aktien- und Immobiliengeschäften. Ich kann Ihre Bedenken in der Frage durchaus nachvollziehen, wenn ich sie auch nicht teile.

In den anderen von Ihnen vorgeschlagenen Fragen notwendiger Reformen gibt es durchaus Anknüpfungen zu unseren Reformvorstellungen und Bemühungen. Etlichen Punkten können wir grundsätzlich zustimmen, anderen aber nicht in der geäußerten Rigidität.

So setzen wir uns weiter für Steuervereinfachungen ein, doch ein dreistufiges Steuersatzmodell, wie es die FDP vorgeschlagen hat, lehnen wir ab, weil wir die progressive Steigerung der Einkommensbesteuerung für gerechter halten. Das Dreistufenmodell hätte auch keinen verwaltungstechnischen Vorteil, wenn man es unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit „anpassen“ würde, etwa durch Zwischenstufen, wie die FDP im Nachhinein auf Kritik hin nachschob.

Gerade in der Frage der Steuerpolitik haben wir aber trotz der jüngsten Maßnahmen und der Debatten unterm Strich vieles mit der bereits Gesetz gewordenen mehrstufigen Steuerreform auf den richtigen Weg gebracht. Unsere Steuerpolitik bringt in mehreren Stufen eine massive Entlastung für die Steuerzahler. Wir haben den Tarif über den gesamten Verlauf, aber vor allem im Eingangsbereich deutlich abgesenkt.

Es ist die mit Abstand größte Steuersenkung, die eine Regierung in einer Wahlperiode je durchgesetzt hat. Die Entlastung summiert sich auf eine Größenordnung von rund 62 Milliarden € pro Jahr. Das entspricht rund einem Viertel des Bundeshaushalts. Drei Viertel der Entlastung kommen den privaten Haushalten, also vor allem Arbeitnehmern, Selbständigen und Familien zugute. Der Mittelstand profitiert noch mal zusätzlich mit dem verbleibenden Viertel.

Die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger hat in den konjunkturell schwierigen Jahren 2001 und 2002 die private Nachfrage gestützt und das Abgleiten in eine Rezession verhindert.